

RECHTSVERORDNUNG

ÜBER GESCHÜTZTE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE DER STADT PIRMASENS

Aufgrund der §§ 18 Abs. 2 bis 4, Abs. 6, 20, 30, 40 Abs. 1 Nr. 8 des Landespflegegesetzes (LPfIG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 70) zuletzt geändert durch Art.65 des Euro-Anpassungsgesetzes vom 06.02.2001 (GVBl. S.29) wird verordnet:

§1

Die in der Anlage A bezeichneten und in den beigefügten Karten (Anlagen B Nr. 2-8, 10, 12-18, 20-24, 27-48) gekennzeichneten Teile von Natur und Landschaft werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen bestimmt.

§ 2

An den geschützten Landschaftsbestandteilen sind ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Pirmasens – Untere Landespflegebehörde – alle Maßnahmen und Handlung verboten, die geeignet sind, den Schutzzweck zu gefährden.

Es ist verboten, Inschriften, Plakate, Bild oder Schrifftafeln anzubringen oder aufzustellen, soweit sie nicht auf den Schutz als geschützter Landschaftsbestandteil hinweisen.

Es ist weiterhin verboten,

1. bei Felsen

- die Felsformation einschließlich deren Bewuchs zu beseitigen oder zu verändern,
- die Bodengestalt durch Abgrabungen, Auffüllungen oder Aufschüttungen zu verändern sowie sonstige Erd- oder Gesteinsaufschlüsse vorzunehmen,
- Steinbrüche anzulegen, Bodenbestandteile einzubringen, Steine abzubauen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Gestalt der Felsen auf andere Weise zu verändern,
- den Klettersport zu betreiben,

2. bei Gewässern

- das Gewässer einschließlich des Ufers (als Ufer gilt der Bereich vom höchsten Hochwasserstand einschließlich eines sich anschließenden 1 m breiten Geländestreifens) zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern
- gebietsfremde Tiere oder nicht standorttypische Pflanzen oder Pflanzenteile einzubringen,
- Eingriffe in den Wasserhaushalt vorzunehmen,
- störende Arbeiten in der Zeit vom 1. März bis 30. September durchzuführen,

- zu baden oder Schwimmkörper einzusetzen,
- wildwachsende Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen
- wildlebenden Tieren nachzustellen oder diese zu entfernen,

3. bei Bäumen

- Bäume oder Teile davon zu beseitigen, zu zerstören oder zu beschädigen,
- die bisherige Bodengestalt durch Abgrabungen, Aufgrabungen, Auffüllungen oder Aufschüttungen innerhalb des Kronentraufbereiches zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse vorzunehmen,
- Stoffe, die zu einer Schädigung der Bäume führen können (beispielsweise Salze, Säuren, Laugen, Teer und Öl), zu lagern,
- das Wachstum zu stören, soweit es sich nicht um notwendige Pflegemaßnahmen handelt,
- Tausalz im Kronentraufbereich, soweit es sich nicht um öffentliche Verkehrsfläche handelt, zu verwenden.
- den Wurzelbereich durch Parken oder Überfahren zu verdichten

§ 3

Die Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigten haben jede an den Naturdenkmälern erfolgte und ihnen bekannt gewordene Schädigung oder sonstige Veränderung der Stadtverwaltung Pirmasens – Untere Landespflegebehörde – unverzüglich anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen, die zur Abwehr drohender Schäden getroffen werden mussten, und Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse.

§ 4

Die Grundstückseigentümer oder die sonstigen Berechtigten haben auf Anordnung zu dulden, dass Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und/oder Pflege der geschützten Landschaftsbestandteile getroffen werden.

§ 5

Ordnungswidrig im Sinne des § 40 Abs. 1 Nr. 8 Landespflegegesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine der in § 2 Satz 2 und 3 genannten Handlungen vornimmt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Rechtsverordnungen über die geschützten Landschaftsbestandteile "Strobelallee" und "Landauer Straße" vom 16. Mai 1978 außer Kraft.

Pirmasens, 2004

gez.

Oberbürgermeister

Anlage A

zur Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Pirmasens (RVO von 15.07.1987, letzte Ergänzung 06.04.2009)

2. Birkengruppe an der Krumpfen Steige (Anlage B Nr. 2) – Grundstück Plan-Nr. 6527/4 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Landschaftsbildes.
3. Linden auf dem Karl-Matheis-Platz in Fehrbach (Anlage B Nr. 3) – Grundstück Pl-Nr. 171/5 Gemarkung Fehrbach; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Orts- und Landschaftsbildes.
4. Linde hinter dem Grundstück Horebstraße 16 (Anlage B Nr. 4) – Grundstück Plan-Nr. 198 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes.
5. Linde auf dem Grundstück Turnstraße 31 (Anlage B Nr. 5) – Plan-Nr. 2375 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes.
6. Linde auf dem Grundstück Turnstraße 33 (Anlage B Nr. 6) – Plan-Nr. 2375/2 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes
7. Linde auf dem Grundstück Turnstraße 35 (Anlage B Nr. 7) – Plan-Nr. 2376 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes.
8. 2 Eichen im Waldfriedhof Abteilung 23 b (Anlage B Nr. 8) – Grundstück Plan-Nr. 6458/6 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Landschaftsbildes.
10. Buchengruppe auf der Grünanlage vor dem Stadtbad und Baumgruppe im Freigelände des Freibades (Buche, Kastanie, Platane) (Anlage B Nr. 10) – Grundstück Plan-Nr. 5520/2 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes.
12. Baumbestand im Alten Friedhof und Baumbestand entlang der Ottostraße (Anlage B Nr. 12) – Grundstücke Plan-Nr. 5330, 5703, 5708, und 5708/2 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebunq und Gliederunq des Orts- und Landschaftsbildes.
14. Rotbuche auf dem Grundstück Buchweilerstraße 44 (Anlage B Nr. 14) – Plan-Nr. 5389 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebunq und Gliederunq des Ortsbildes

15. Baumbestand im Neuffer Park (Anlage B Nr. 15) – Grundstücke Plan-Nr. 5786 und 5786/4 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes
16. Baumbestand im Rheinberger Park (Anlage B Nr. 16) – Grundstücke Plan-Nr. 5782/6, 5782/10, 5782/7, 5782/11, 5914/4, 5914/10, 5914/9, 5782/9, 5914/8, 5914/5, 5915, 5914/6, 5916, 5917, 5918 und 6112 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes.
17. Rotbuche und Platane auf dem Grundstück Bismarckstraße 22 (Anlage B Nr. 17) – Plan-Nr. 2371/25 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes
20. Baumgruppe am Nagelschmiedsberg, bestehend aus 4 Winterlinden, 1 Steineiche und 1 Bergahorn (Anlage B Nr. 20) – Grundstück Plan-Nr. 1032/5 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen
21. Kastanie auf dem Grundstück Bahnhofstraße 26 (Anlage B Nr. 21) – Plan-Nr. 387/18 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
22. Lindengruppe an der Kaffeegasse hinter dem Alten Rathaus (Anlage B Nr. 22) – Grundstück Plan-Nr. 446/7 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einflüsse.
23. Baumallee Strobelallee (Anlage B Nr. 23) – Grundstück Plan-Nr. 5651 Gemarkung Pirmasens von der Einmündung Luisenstraße bis zur Einmündung Buchweilerstraße; Schutzzweck ist die Erhaltung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
24. Baumallee Landauer Straße (Anlage B Nr. 24) – Grundstück Plan-Nr. 5300/6 Gemarkung Pirmasens von der Einmündung Volksgartenstraße bis zum Ende der Ortsdurchfahrt; Schutzzweck ist die Erhaltung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
27. Alter Baumbestand auf den Grundstücken Plan-Nr. 1047/24 und 1047/31 Gemarkung Erlenbrunn (Anlage B Nr. 27); Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
28. Tümpel im Rauschenbrunner Tal (Anlage B Nr. 28) – Grundstück Plan-Nr. 6213/1 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

29. Tümpel Im Erlenteich (Anlage B Nr. 29) – Grundstücke Plan-Nr. 3949/1 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
30. Feuchtgebiet im Rheinberger Park (Anlage B Nr. 30) – Grundstücke Plan-Nr. 5782/10, 5914/8, 5916, 5917, 6108, 6109 und 6112 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.
31. Brunnen am Wüstloch mit Eschenbestand (Anlage B Nr. 31) – Grundstück Plan-Nr. 198/1 Gemarkung Windsberg; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen
32. Klosterpfuhl (Anlage B Nr. 32) – Grundstück Plan-Nr. 961/7 Gemarkung Winzeln; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung des Landschaftsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
33. Mardellen im Hochwald (Anlage B Nr. 33, unter 1 – 11 bezeichnet) – Grundstück Plan-Nr. 756, 760, 764 Gemarkung Windsberg; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
34. Breitsitter Wald mit Orchideenbestand und Mardellen (Anlage B Nr. 34) – Grundstück Plan-Nr. 1812/16 Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
35. Mardellen im Harschbrunner Wald (Anlage B Nr. 35) – Grundstück Plan-Nr. 1790 Gemarkung Gersbach; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
36. Königsfelsen mit altem Buchenbestand (Anlage B Nr. 36) – Grundstücke Plan-Nr. 7286/3 und 7288/10 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes.
37. Kellerfels (Anlage B Nr. 37) – Grundstück Plan-Nr. 139 Gemarkung Simten; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
38. 4 Linden am Kaiserplatz (Anlage B Nr. 38) – Grundstück Plan-Nr. 5224 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes.
39. 6 Eichen an der Sängerkirche Windsberg (Anlage B Nr. 39) – Grundstück Plan-Nr. 867 Gemarkung Windsberg; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung und Pflege des Ortsbildes.

40. 2 Buchen in der Zweibrücker Straße 25 (Anlage B Nr. 40) – Grundstück Plan-Nr. 2371 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Pflege des Ortsbildes.
41. Kastanie im Volksgarten (Anlage B Nr. 41) – Grundstück Plan-Nr. 5344 Gemarkung Pirmasens; Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes
42. Kastanienallee in der Fahnenstraße (Anlage B Nr. 42) – Grundstück Plan-Nr. 4232/1, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
43. Lindenallee in der Buchweiler Straße (Anlage B Nr. 43) – Grundstück Plan-Nr. 5391, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
44. Lindenallee in der Rupprechtstraße (Anlage B Nr. 44) – Grundstück Plan-Nr. 3193, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
45. Platanenallee in der Winzler Straße (Anlage B Nr. 45) – Grundstück Plan-Nr. 3836/15, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
46. Lindenallee in der Walsterwiese (Anlage B Nr. 46) – Grundstück Plan-Nr. 4123/3, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
47. Rotdornallee in der Hohenzollernstraße (Anlage B Nr. 47) – Grundstück Plan-Nr. 5362/2, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.
48. Baumhecke an der Husterhöhschule (Anlage B Nr. 48) – Grundstück Plan-Nr. 1774/1, Gemarkung Pirmasens;
Schutzzweck ist die Erhaltung zur Belebung und Gliederung des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.